

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Krippe Jungfernbusch werden Mittel in Höhe von 310.000,00 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG.